

Infosheet aus dem Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel

EU-Kommission legt Paket mit Jugendinitiativen vor

EU-Initiativen zu Hochschulbildung, zur Schulbildung und zur Werdegang-Nachverfolgung;
Europäisches Solidaritätskorps erhält eigene Rechtsgrundlage

Am 30. Mai 2017 hat die Europäische Kommission (EK) mehrere neue [Initiativen zur Schul- und Hochschulbildung](#) verabschiedet.

Die Vorschläge in Kürze:

- [Ein guter Start ins Leben durch Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht](#)
- [Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung](#)
- [Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Werdegang-Nachverfolgung](#)

Die EU-Mitgliedstaaten und Bildungseinrichtungen in der EU sollen darin unterstützt werden, allen jungen Menschen Zugang zu hochwertiger Bildung zu bieten. Basis des EK-Vorschlags ist der erste Grundsatz der [Europäischen Säule sozialer Rechte](#), der jedem jungen Menschen das Recht auf hochwertige und inklusive Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen einräumt. Entscheidungen im Bildungsbereich werden in der EU auf nationaler und regionaler Ebene getroffen werden. Sofern hilfreich, unterstützt die EU-Ebene in diesen Bereichen die Mitgliedstaaten.

Im [Schulbereich](#) schlägt die EU-Kommission ergänzend vor, das Voneinander-Lernen zu fördern, die Faktenlage darüber, was im Bildungsbereich funktioniert, zu stärken und nationale Reformen in jenen Mitgliedstaaten, die dies wünschen, zu unterstützen. Mögliche Maßnahmen sind Schulpartnerschaften (für die Förderung der Kompetenzentwicklung und des interkulturellen Lernens), Mobilitäts- und eTwinning-Projekte (im Rahmen von Erasmus+), Erfahrungsaustausch für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleitern. Für jene EU-Mitgliedstaaten, die Hilfe bei der Entwicklung und Umsetzung von Bildungsreformen anfordern, schlägt die EK zudem vor, einen Unterstützungsmechanismus einzurichten.

Die [Erneuerungsagenda für den Hochschulbereich](#) und der EK-Vorschlag für eine [Empfehlung des Rates zur Werdegang-Nachverfolgung](#) sind aneinander gekoppelt. Zusätzlich zur Hochschulbildung soll die Ratsempfehlung auch die Berufsbildung abdecken: Die Ratsempfehlung soll den zuständigen Behörden in den Regionen und Mitgliedstaaten als Anreiz dienen, die gemeinsame Datenlage zum Berufs- und weiteren Bildungsweg von Absolventinnen und Absolventen auszubauen.

Zeitgleich mit den Vorschlägen zur Schul- und Hochschulbildung hat die EK am 29. Mai 2017 eine [EU-Rechtsgrundlage für das Europäische Solidaritätskorps](#) vorgeschlagen, mit der die verfügbaren EU-Mittel für die Förderung des Jugendaustauschs im Rahmen der EU-Freiwilligenarbeit bis 2020 im EU-Haushalt verankert werden. Der [Verordnungsvorschlag](#) wird als nächstes im Europäischen Parlament und im Rat beraten.

Besuchen Sie uns auch gerne auf unserer [Facebook-Seite](#).